

Startschuss Kammerwahlen 2012



Peter Kalb

Im November 2012 ist es wieder soweit: Die Ärztinnen und Ärzte in Bayern wählen die Delegierten zum Bayerischen Ärztetag und beeinflussen damit, welche Schwerpunkte die ärztliche Standesvertretung in Bayern in den nächsten fünf Jahren setzen wird. Mit der Wahl der 175 Delegierten bestimmen die Ärztinnen und Ärzte auch mit, wer künftig an der Spitze der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) stehen wird – sprich wer Präsident bzw. Vizepräsidenten werden. Bei den Kammerwahlen 2012 sind zirka 32.000 Ärztinnen und 42.000 Ärzte zur Wahl der Delegierten aufgerufen. Im Vorfeld befragte das „Bayerische Ärzteblatt“ den Landeswahlleiter, Peter Kalb (wir berichteten), zu Grundlagen, Ablauf und Terminkalender der Ärztekammerwahl 2012.

Können Sie kurz die wichtigsten Funktionen und Aufgaben Ihres Amtes beschreiben?

Kalb: Der Landeswahlausschuss – und damit federführend der Landeswahlleiter – hat die Aufgabe, die Wahl der Delegierten zur BLÄK durchzuführen und nach Ende der Wahlfrist die Ermittlung des Wahlergebnisses vorzunehmen und dieses im *Bayerischen Ärzteblatt* zu veröffentlichen.

Kommen wir zu den Grundlagen des Wahlverfahrens. Können Sie diese zusammenfassen?

Kalb: Das Heilberufe-Kammergesetz (HKaG) legt in Art. 10 Abs. 1 HKaG fest, dass die Kammer aus 180 Delegierten besteht. Nach Art. 11 Abs. 2 HKaG entsenden die Medizinischen Fakultäten je einen Delegierten, also sind 175 Delegierte aus dem Kreis der Kandidatinnen und Kandidaten von den Mitgliedern ihrer ärztlichen Kreisverbände zu wählen. Die Verteilung der Delegierten erfolgt gemäß der Festlegung in der Wahlordnung nach dem d'Hondtschen Verfahren. Die Wahlordnung legt ferner das Verfahren über die Stimmabgabe fest.

Gibt es Neuerungen in der Wahlordnung? Wenn ja, welche Auswirkungen haben diese auf die Wählerinnen und Wähler?

Kalb: Ja, im Gegensatz zu dem früheren aufwändigen Verfahren zur Feststellung, wie viele Unterstützerunterschriften für einen Wahlvorschlag nötig sind, regelt nunmehr die Wahlordnung, dass in Stimmkreisen mit weniger als 1.000 Mitgliedern 15 Unterstützerunterschriften notwendig sind und in Stimmkreisen mit mehr als 1.000 Mitgliedern 25 Unterstützerunterschriften aus dem Kreis der Wahlberechtigten.

Auch wird es keine getrennte Wahl von Delegierten und Ersatzleuten nach der geltenden Wahlordnung mehr geben. Da aber das HKaG die Wahl von Ersatzleuten festschreibt, berücksichtigt dies die Wahlordnung in der Weise, dass derjenige Kandidat, der nicht die zur Wahl erforderliche Stimmzahl erreicht, als Ersatzmann seines Wahlvorschlags gilt und entsprechend seiner persönlichen Stimmzahl im Bereich der Ersatzleute dieses Wahlvorschlags einzureihen ist.

Da es keine Bezirkswahlausschüsse mehr gibt, sondern die Regionalität durch die Bezirksobmänner aus jedem Bezirksverband bereits im Landeswahlausschuss besteht, können folglich Einsprüche gegen die Eintragung in die Wählerliste nur beim Landeswahlausschuss erhoben werden und nicht wie früher bei den Bezirkswahlausschüssen.

Wichtig für alle, die ihr aktives und passives Wahlrecht wahrnehmen möchten: Bis wann müssen die Wahlvorschläge eingereicht sein?

Kalb: Fragen zu Fristen können von mir nur unter Vorbehalt beantwortet werden, da diese Festlegungen dem Landeswahlausschuss obliegen – außer der Festlegung der Wahlfrist. Im Einvernehmen mit dem Präsidenten wurde die Wahlfrist bereits von mir auf den 19. bis 30. November 2012, 12.00 Uhr, bestimmt (wir berichteten). Der Poststempel ist dabei nicht entscheidend, sondern der Wahlbrief muss am letzten Tag spätestens um 12.00 Uhr beim Bezirksobmann vorliegen. Um den Wählerinnen und den Wählern eine ungefähre Vorstellung vom Terminkalender zu geben, rate ich, die Internetseiten der BLÄK (www.blaek.de) – auch

für künftige Informationen – routinemäßig durchzusehen, da geplant ist, dass entsprechende Informationen, so die Mitteilung über die Eintragung in die Wählerliste, dort angekündigt werden. Die Mitteilung über die Eintragung in die Wählerliste und die Wahlbekanntmachung, in der alles Wissenswerte enthalten sein wird, wird etwa Mitte September 2012 zur Post gegeben werden und somit auch zu diesem Zeitpunkt allen Wählerinnen und Wählern zugehen.

Ist eine bestimmte Form der Wahlvorschläge vorgesehen?

Kalb: Die Wahlordnung legt fest, dass für den jeweiligen Stimmkreis Wahlvorschläge höchstens doppelt so viele Namen von Kandidaten enthalten dürfen, als Delegierte zu wählen sind. Sind in einem Stimmkreis zum Beispiel mehr als zehn Delegierte zu wählen, darf der Wahlvorschlag höchstens 20 Namen mehr enthalten als Delegierte zu wählen sind. Ansonsten gibt die Wahlordnung (§ 8) vor, welchen Inhalt die Wahlvorschläge enthalten müssen. Hierüber wird in der Wahlbekanntmachung, die jeder Wählerin und jedem Wähler im September 2012 zugeht, genauestens informiert. Eine äußere Form wird nicht vorgeschrieben. Der Landeswahlausschuss wird einen entsprechenden Vordruck entwerfen, den die BLÄK auf ihren Internetseiten zum Herunterladen bzw. zum Ausdrucken einstellen wird.

Wann werden Sie und der Wahlausschuss über die Zulassung der Wahlvorschläge entscheiden?

Kalb: Wie gesagt, vorbehaltlich der Entscheidung des Landeswahlausschusses, wird der



19.-30.11.2012

Kammerwahlen Ihre Stimme zählt!

letzte Tag zur Einreichung der Wahlvorschläge der 5. Oktober 2012, 12.00 Uhr, Eingang beim Bezirksobmann auf der jeweiligen Bezirksverbandsebene, sein. An diesem Tag muss endgültig über die Wahlvorschläge entschieden und umgehend den Wahlvorschlagsvertretern etwaige Mängel unter Fristsetzung mitgeteilt werden.

Bis wann müssen die Wahlbriefe eingegangen sein?

Kalb: Da die Wahlfrist am 30. November 2012, 12.00 Uhr, endet, müssen also die Wahlbriefe spätestens beim Bezirksobmann des jeweiligen ärztlichen Bezirksverbandes auch um 12.00 Uhr an diesem Tag, dem 30. November 2012, eingegangen sein.

Bis wann können eventuelle Einsprüche gegen die Wahl eingereicht werden?

Kalb: Ich habe als Landeswahlleiter einen Stichtag für die Veröffentlichung festzustellen. Dieser Stichtag wird auch im *Bayerischen Ärzteblatt*, Dezember-Ausgabe, im Rahmen der Veröffentlichung des Wahlergebnisses eigens genannt. Ab diesem Zeitpunkt haben

Infokasten – Termine und Fristen*

Einreichungsfrist für Wahlvorschläge	ab Bekanntgabe Mitte September bis spätestens 5. Oktober 2012, 12.00 Uhr
Zulassung der Wahlvorschläge	spätestens 5. November 2012
Wahl	19. bis 30. November 2012, 12.00 Uhr
Bekanntmachung der Ergebnisse	zirka 10. Dezember 2012 auf den Internetseiten der Bayerischen Landesärztekammer und in der Ausgabe 12 des <i>Bayerischen Ärzteblattes</i>
Anfechtung der Wahl	14 Tage nach Bekanntgabetermin des Wahlergebnisses
Konstituierende Vollversammlung	26. Januar 2013

* Die genannten Termine dienen ausschließlich einer Vorabinformation und sind keine endgültigen Termine. Es gelten ausschließlich die amtlichen Festlegungen des Landeswahlausschusses zum gegebenen Zeitpunkt. Diese werden im *Bayerischen Ärzteblatt* bzw. auf den Internetseiten der BLÄK veröffentlicht.

die Wählerinnen und Wähler 14 Tage Zeit, das Wahlergebnis anzufechten (§ 21), wenn sie der Auffassung sind, dass durch etwaige Fehler das Wahlergebnis verdunkelt worden ist.

Schließlich: Wann tritt die neugewählte Delegiertenversammlung, die konstituierende Vollversammlung, zusammen?

Kalb: Die konstituierende Delegiertenversammlung soll nach vorläufiger Planung am 26. Januar 2013 abgehalten werden. Die neu gewählten Damen und Herren Delegierten werden umgehend nach der Wahl, nachdem sie die Bestätigung über die erfolgte Wahl erhalten haben, von der BLÄK – unter Angabe der Tagesordnung – zur konstituierenden Sitzung geladen.

Welche Organe werden dann neben dem Präsidenten und den beiden Vizepräsidenten gewählt?

Kalb: Neben der Wahl des Präsidenten und der beiden Vizepräsidenten, sind die sechs Vorstandsmitglieder, die dem Vorstand neben den acht Vorsitzenden der ärztlichen Bezirksverbände angehören, zu wählen. Darüber hinaus sind aus dem Kreis der Delegierten die Mitglieder des Finanzausschusses und des Hilfsausschusses sowie voraussichtlich weiterer Ausschüsse zu wählen.

Vielen Dank für das Gespräch.

Die Fragen stellte Dagmar Nedbal (BLÄK)

Anzeige

Zurück ins Leben

Hilfe bei Depressionen, Sucht, Burn-out und Angststörungen

Beratung und Infos (kostenfrei)

0800 32 22 322



Oberberg

Psychotherapie Psychiatrie Psychosomatik

Schnelle und nachhaltige Hilfe durch hochintensive und individuelle Therapien für Privatversicherte und Beihilfeberechtigte. Grundlage des Heilungsprozesses bildet das individuelle emotionale Profil und der achtsame Umgang mit den Ressourcen unserer Patienten. Eine Sofortaufnahme ist auch im akuten Krankheitsstadium möglich. Direktkontakt zu unseren Chefärzten finden Sie unter www.oberbergkliniken.de

Die Standorte: Berlin/Brandenburg, Schwarzwald, Weserbergland

